



Barthle-Brief

Nr. 70

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

30.6.2017

Themen der Woche:

Trauer um Dr. Helmut Kohl **Vier erfolgreiche Jahre für Deutschland** **Öffnung der „Ehe für Alle“ ist falsche Entscheidung**

Die Woche begann traurig:

Wir haben unserem verstorbenen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl am Dienstagmorgen in einer würdigen Totenmesse in der Berliner Hedwigskathedrale gedacht und von ihm hier in Berlin, der Hauptstadt des wiedervereinigten Deutschlands und am Sitz des Deutschen Bundestages, dem er viele Jahre angehörte, Abschied genommen.

Die Kanzlerschaft von Helmut Kohl waren 16 gute Jahre für Deutschland. Helmut Kohl war ein großer Europäer und deutscher Patriot. Bei ihm war immer erkennbar, dass Patriot zu sein in heutiger Zeit bedeutet, Europäer zu sein. Mit diesem Bewusstsein hat Helmut Kohl für die vielleicht größte Vision seiner Generation gearbeitet – für ein Europa in Frieden und ohne Grenzen. Wir verneigen uns vor dem großen Lebenswerk von Helmut Kohl und fühlen uns diesem Vermächtnis verpflichtet. Wir sind dankbar, dass wir ihn unter uns haben durften.

Vier erfolgreiche Jahre für Deutschland – wir haben geliefert.

Rekordbeschäftigung, die geringste Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung, ein seit vier Jahren ausgeglichener Haushalt bei weiter steigenden Einnahmen des Staates – am Ende der Wahlperiode stimmt die Bilanz der CDU-geführten Regierung!

Rekordsummen für Investitionen in die Infrastruktur, wachsende Renten und Löhne, mehr Geld für Bildung und Forschung. Die gute Entwicklung der Wirtschaft, aber auch die kluge Haushaltsführung erlauben es uns, Verkehrswege, Breitband, Kitas und Schulen noch stärker zu fördern als bereits geplant. Eine erfolgreiche Bilanz!

Dabei ist die Liste der Probleme, denen wir uns unvorhersehbar gegenüber sahen, beinahe so lang wie die der Erfolge. Ukraine-Krise, Brexit, die US-Präsidentenwahl – aber auch die noch andauernde Krise in Griechenland, die Unruhen in vielen Weltregionen, die die größten Fluchtbewegungen seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst haben. Deutschland sah und sieht sich neuen Anforderungen gegenüber, die uns grundlegend neue Antworten abverlangen.

Die von Bundeskanzlerin Angela Merkel angeführte Bundesregierung hat ihren Kurs auch in einer schwierigen Zeit voller Herausforderungen unaufgeregt und mit Augenmaß gehalten. Deutschland hat Verantwortung übernommen. Wir haben unser Land vorangebracht. Deutschland ist ein verlässlicher Partner in Europa und der Welt. Das ist auch das, was die Mehrheit der Bürger in Deutschland erwartet. Dafür steht die Union geeint und gemeinsam. **Selbstbewusst werden wir diese Linie im nun beginnenden Wahlkampf vertreten.**

Gegen die „Ehe für Alle“

Ich habe heute aus Überzeugung gegen die Öffnung der „Ehe für Alle“ gestimmt. Leider haben die Nein-Stimmen der Union nicht ausgereicht, um diese falsche und evtl. fatale Entscheidung zu verhindern!

Warum bin ich dagegen?

Zum einen spielt für mich der Respekt vor dem Grundgesetz eine wichtige Rolle. In Artikel 6 wird der besondere Schutz von "Ehe und Familie" hervorgehoben. Damit ist die Ehe von Mann und Frau gemeint, die als Familie die Keimzelle unserer Gesellschaft darstellt und den gemeinsamen Kindern die Werte vermittelt, die der Staat nicht vermitteln kann.

Zum anderen sind die Ehe und die eingetragene Lebenspartnerschaft schon jetzt rechtliche nahezu vollständig gleichgestellt. Das ist auch gut so, das sage ich ausdrücklich. Wir auferlegen den Schwulen und Lesben gleiche Pflichten, z.B. im Steuerrecht; dann sind gleiche Rechte, z.B. im Erb- und Privatrecht, nur folgerichtig und gerecht.

Doch der zentrale Unterschied liegt beim Adoptionsrecht – und hier muss meines Erachtens auch ein Unterschied bestehen bleiben! Ich will dabei nicht behaupten, daß ein homosexuelles Paar ein Kind nicht genauso liebevoll aufziehen kann wie ein heterosexuelles; zu viele Beispiele beweisen das Gegenteil. Aber es ist meines Erachtens unsere Pflicht, diese Situation ausschließlich aus der Sicht des Kindes zu betrachten; das Kindeswohl geht dem Wunsch auf Selbstverwirklichung durch Kinder vor! Und solange die Zahl von Ehepaaren, die sich für eine Adoption bewerben, die Zahl von Kindern, die für eine Adoption zur Verfügung stehen, um ein Vielfaches übersteigt, solange sind ein Vater und eine Mutter für die Entwicklung und Sozialisation eines Kindes bei weitem besser als zwei Väter oder zwei Mütter!

Die Bundeskanzlerin möchte ich jedoch ausdrücklich in Schutz nehmen, sie handelte hier nicht aus innerer Überzeugung, sondern in vorausschauender Pragmatik. Rot-Rot-Grün hat im aktuellen Deutschen Bundestag zehn Stimmen mehr als CDU und CSU. Und insbesondere die SPD schien wild entschlossen, unter Missachtung des Koalitionsvertrages die linke Mehrheit in dieser Frage auch zu nutzen. Das finde ich enttäuschend und ärgerlich!

Besserer Schutz vor Hasskriminalität in sozialen Medien

Die Debattenkultur im Netz ist insbesondere in sozialen Netzwerken häufig aggressiv und verletzend. Nicht selten erfolgt dies im Schutz der Anonymität. Dieser Umgang ist nicht schön, inakzeptabel wird er, wenn dadurch geltendes Recht verletzt wird.

Schon heute sind Betreiber sozialer Netzwerke wie Facebook und Twitter verpflichtet, Rechtsverletzungen wie Volksverhetzung, Beleidigungen und Verleumdungen im Internet unverzüglich zu löschen, wenn sie davon Kenntnis erlangen. Dieser Verpflichtung, die auch im EU-Recht verankert ist, kommen die Unternehmen bisher nicht mit ausreichender Gründlichkeit nach. Gelöscht wird derzeit intransparent und nach eigenen unternehmensinternen Richtlinien.

Wir müssen dem Prinzip Geltung verschaffen, nach dem in der virtuellen Welt die gleichen Regeln gelten wie in der realen. Mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz verpflichten wir deshalb die Betreiber großer sozialer Plattformen, ein wirkungsvolles System in Form eines Beschwerdemanagements aufzubauen, das die Durchsetzung geltenden Rechts gewährleistet, damit Hinweise von Bürgern über Rechtsverletzungen nicht nur dankend entgegen genommen, sondern bearbeitet werden und in offensichtlichen Fällen auch schnell gelöscht wird.

Dort, wo Rechtsverletzungen nicht auf den ersten Blick klar sind, haben Unternehmen mehr Zeit zu Bearbeitung. Damit in diesen Fällen eine Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit ausgeschlossen ist, haben wir im parlamentarischen Verfahren dafür gesorgt, dass Plattformen nach dem Vorbild des Jugendmedienschutzes unabhängige Entscheidungseinrichtungen einbinden können. Ohnehin drohen Plattformbetreibern keine Bußgelder, wenn einzelne Hasskommentare nicht gelöscht werden. Sanktioniert wird nur, wenn kein wirksames Beschwerdemanagement errichtet wird.

Zudem müssen die Unternehmen zukünftig einen sogenannten Zustellungsbevollmächtigten in Deutschland benennen, an den Auskunftersuchen für die Durchsetzung von Ansprüchen gerichtet werden können. Bisher verweisen Unternehmen häufig an ausländische Dienstsitze, was die Rechtsverfolgung faktisch ins Leere laufen lässt. Auch schaffen wir einen wirksamen und durchsetzbaren Anspruch auf Feststellung der Identität des Verletzers. Das Bundesamt für Justiz wird zukünftig beaufsichtigen, dass die Betreiber ihren Pflichten auch nachkommen.

Gegen Raser im Straßenverkehr

In zweiter und dritter Lesung verabschieden wir ein Gesetz, mit dem wir die Veranstaltung von illegalen Straßenrennen sowie die Teilnahme daran unter Strafe stellen. Bisher sind illegale Straßenrennen nur als Ordnungswidrigkeit verfolgbar, was den damit verbundenen erheblichen Gefahren für unbeteiligte Passanten und andere Verkehrsteilnehmer nicht gerecht wird. Mit dem Gesetzentwurf erfassen wir fortan auch das Problem der „Einzelraser“, die das Leben anderer Verkehrsteilnehmer maßgeblich riskieren.

Wohnungseinbruchsdiebstahl

Zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität verschärfen wir in zweiter und dritter Lesung das Strafrecht und weiten die Befugnisse der Strafermittlungsbehörden aus. Künftig werden wir den Einbruch in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung härter ahnden. Er sieht durch die Einführung eines neuen Straftatbestandes Freiheitsstrafen von mindestens einem Jahr und bis zu zehn Jahren vor. Zudem entfällt die Regelung zum minder schweren Fall, Wohnungseinbruchsdiebstahl wird künftig ausnahmslos als Verbrechen gewertet.

Um die Aufdeckung von Bandenstrukturen der Täter zu erleichtern, ermöglichen wir es der Polizei, Verbindungsdaten der Tatverdächtigen auf Grundlage eines richterlichen Beschlusses auszuwerten.

Einbruchsdiebstahl ist kein Kavaliersdelikt!

Zitat

«Für mich ist die Ehe im Grundgesetz die Ehe von Mann und Frau.

...

Es war eine lange, intensive, für viele auch emotional sehr berührende Diskussion – das gilt auch für mich ganz persönlich. Deshalb hoffe ich, dass mit der Abstimmung heute nicht nur der gegenseitige Respekt zwischen den unterschiedlichen Positionen da ist, sondern dass damit auch ein Stück gesellschaftlicher Frieden und Zusammenhalt geschaffen werden konnte.»

(Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 30.6.2017 nach der Abstimmung im Deutschen Bundestag; sie hatte gegen die Ehe für Alle gestimmt.)